

# Anna von Gierke und der Fünfte Wohlfahrtsverband

Hilburg Wegener

„Sie war eine aufrechte Frau, die vor nichts und niemandem kapitulierte. Ihr Wirken auf dem Gebiete der Sozialpolitik und der Freien Wohlfahrtspflege war einzigartig. Sie war ebenso ideenreich wie einsatzbereit.“ Aus dem Nachruf auf *Anna von Gierke* in „Nachrichten Parität“, 1952

## Zusammenfassung

Durch die Sozialgesetzgebung der Weimarer Republik wurden Vereine und Verbände zu Partnern des Staates in der Wohlfahrtsarbeit. Wie würden sich viele der freien Vereine organisieren, um diese neue Rolle wahrzunehmen? Anhand zum Teil unveröffentlichter Dokumente wird dargestellt, wie die Berliner Sozialpädagogin *Anna von Gierke* (1874-1943) den Zusammenschluss freier Vereine zu einem umfassenden überkonfessionellen Spitzenverband, dem Fünften Wohlfahrtsverband, vorantrieb und so den Einrichtungen der Jugendhilfe und den Frauenverbänden Einfluss und Ressourcen sicherte.

## Abstract

Social legislation of the Weimar Republic granted charitable organizations a new role as partners of the state. How would the manifold voluntary societies organize themselves in order to fulfil this role? On the basis of documents not yet published it is shown how *Anna von Gierke* (1874-1943), social pedagogue in Berlin, facilitated the merger of the voluntary organizations into a comprehensive non-denominational welfare league, thus giving the institutions of youth welfare and women's organizations influence and resources for their work.

## Schlüsselwörter

Soziale Persönlichkeit – Sozialpolitik – Weimarer Republik – Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Freie Wohlfahrtspflege – Gierke, Anna von

## Die Situation der Wohlfahrtspflege nach dem Ersten Weltkrieg

Nach dem Ersten Weltkrieg standen die Träger der privaten Wohlfahrtspflege vor der Existenzfrage. Die bunte Landschaft aus kommunaler Armenpflege, öffentlicher Jugendfürsorge, entstehenden halbstaatlichen Wohlfahrtsämtern, konfessionellen und „freien“ Vereinen des Bürgertums und Vereinen der Arbeiterschaft war durch den Kriegseinsatz vereinheitlicht und zentralisiert worden. Die Frauenvereine aller Couleure hatten sich im Nationalen Frauendienst



Anna von Gierke, Foto mit persönlicher Widmung  
Weimar März 1919

dem Staat zur Verfügung gestellt und in seinem Auftrag die Unterstützung der Familien der einberufenen Soldaten, die Einrichtung von Volksküchen und die Eingliederung der Frauen in die Kriegswirtschaft samt den dazu erforderlichen Einrichtungen der Gesundheits- und Jugendfürsorge organisiert. In der neuen Verfassung hatte der Staat die sozialen Aufgaben zu seiner Sache erklärt und sich die Gesetzgebung für die Wohlfahrtspflege vorbehalten. Drohte nun die völlige Verstaatlichung oder – angesichts der neuen politischen Kräfteverhältnisse – die Sozialisierung der privaten Fürsorge?

Bald zeichnete sich ab, dass es nicht zur Verstaatlichung der Wohlfahrtspflege und zur Abschaffung und Enteignung der privaten Träger kommen würde. Die Sozialgesetzgebung, grundgelegt im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1922 und der Reichsfürsorgepflichtverordnung von 1924, erkannte die Selbstständigkeit der privaten Wohlfahrt an, setzte Länder und Kommunen wieder als dezentrale Träger der öffentlichen Wohlfahrt ein und verpflichtete diese zur Zusammenarbeit. Die entstehenden Wohlfahrtsämter und Jugendämter konnten Aufgaben an private Träger delegieren – gegen Kostenersatz, wenn es sich um Aufgaben der staatlich garantierten Fürsorge handelte.

## DZI-Kolumne Sonntagsfrei

Unübersehbar war, dass sich die Verbände der privaten Wohlfahrtspflege organisieren mussten, um die vom Staat angebotene Partnerschaft auszufüllen und mitzugestalten – und um an die finanziellen Mittel zu kommen. Bereits im 19. Jahrhundert hatten sich die großen Wohlfahrtsverbände Innere Mission (1848), Deutsches Rotes Kreuz (1869/79) und Caritas (1896) zusammengeschlossen. 1917 hatte sich der Jüdische Wohlfahrtsverband gebildet, 1919 der Hauptausschuss der Arbeiterwohlfahrt und 1921, mit kräftiger bürgerlicher Unterstützung, der Zentralwohlfahrtsausschuss der Christlichen Arbeiterschaft. Und die unübersehbare Vielfalt der freien Verbände, wohin konnten diese sich wenden?

Es waren vor allem zwei Persönlichkeiten, der Mediziner *Leopold Langstein* (1879-1933) und die Sozialpädagogin *Anna von Gierke*, die die freien Verbände sammelten, sie in das entstehende subsidiäre Wohlfahrtssystem der Weimarer Zeit eingliederten und aus ihnen einen den älteren Verbänden gleichgestellten Spitzenverband machten, der heute den Namen „Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband“ trägt. Beide Persönlichkeiten wohnten und wirkten in Berlin-Charlottenburg, beide engagierten sich über ihre eigentliche Profession hinaus für sozialpolitische Fragen, *Langstein* gegen die Säuglingssterblichkeit und für die neue Disziplin der Sozialhygiene, *von Gierke* durch den „Verein Jugendheim“ in der Organisation der Jugendfürsorge in Preußen und als Abgeordnete der Weimarer Nationalversammlung. Beide mussten 1933 ihre beruflichen Arbeitsfelder und ihre Ämter im Paritätischen Wohlfahrtsverband aus „rassistischen“ Gründen verlassen. *Langstein* starb schon Ende 1933 aus nicht ganz geklärten Gründen, *von Gierke* wirkte noch knapp zehn Jahre durch Herausgabe der Zeitschrift „Soziale Arbeit“ und Mitarbeit in Kreisen der Bekennenden Kirche.

### Die Vereinigung freier, gemeinnütziger Kranken- und Pflegeanstalten

Ursprung des zu gründenden Wohlfahrtsverbandes war ein Zusammenschluss von 23 Krankenhäusern in Frankfurt am Main im März 1919. Auslösendes Moment war zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht die Vorbereitung auf die Wohlfahrtsarbeit im neuen Staat, sondern die privatwirtschaftlich motivierte Abwehr gewerkschaftlicher Bestrebungen. Gemeinsam wollte man den „unerhörten und undurchführbaren Forderungen“ einer neu gebildeten Gewerkschaft der Krankenhausangestellten entgegenreten. Im Verlauf der Diskussion kam es zu einer Ausweitung der Zwecksetzung. Der Frankfurter Verband rief reichsweit zur Gründung von Ortsverbänden der privaten Kranken- und Pflegeanstalten auf, um einen

Mal ehrlich – ist es nicht wunderbar, nun abends auch nach der Tagesschau Einkaufen gehen zu können?! Nach getaner Arbeit und dem Abendessen in Ruhe den Kühlschrank wieder auffüllen, sich im Elektronikmarkt ohne Zeitdruck in die Details der neuen Computergeneration einweihen lassen (nach acht findet man dort tatsächlich Beratungspersonal, das sich die Zeit dafür nimmt) oder im Kulturkaufhaus in Berlin nach dem Konzertbesuch noch nach Büchern, CDs oder DVDs stöbern. Nicht immer ist das möglich, noch nicht überall, aber immer öfter.

Sechs Tage Konsumfreiheit, fast rund um die Uhr – den neuen, liberalisierten Ladenschlussgesetzen vieler Bundesländer sei Dank. Wäre das nicht genug der Glückseligkeit für uns Käufer und Verbraucher. Nein, meinten die Politikerinnen und Politiker nahezu einhellig über die Parteigrenzen hinweg: Auch der siebte Tag verlangt nach offenen Läden und Rummel in den Einkaufsstraßen. So schufen unsere Gesetzgeber großzügige Ausnahmeregelungen vom grundgesetzlichen Gebot der Sonntagsruhe. An acht Sonntagen im Jahr können Geschäfte nun zusätzlich öffnen, in einigen Bundesländern sind es sogar noch mehr. In jeder Region werden unterschiedliche, meist nichtige und oft absurde äußere Anlässe zum Vorwand für diese Ausnahmetage genommen.

Wer an einem der noch wirklich freien Sonntage in der sonst hektischen Großstadt einmal einen Stadtspaziergang macht, der erlebt wie wohltuend es ist, wenn der Pulsschlag des öffentlichen Lebens für einen Tag in der Woche spürbar langsamer geht, ja vormittags geradezu aussetzt. Alle Menschen scheinen durchzuatmen, nicht nur die Christen, für die der Sonntag auch eine religiöse Dimension hat. Jeder Mensch braucht nach Zeiten der Anspannung auch solche der Entspannung. Diese Erkenntnis gilt im Kleinen wie auch für die Gesellschaft als Ganzes.

*Burkhard Wilke*  
wilke@dzi.de

umfassenden Reichsverband für eine gemeinsame Interessenvertretung zu bilden. Auf der Gründungsversammlung im Oktober 1919 beschlossen die Krankenhausträger der drei konfessionellen Verbände und das Deutsche Rote Kreuz, dem angestrebten Reichsverband korporativ beizutreten. Sie empfahlen den verbleibenden „freien“ Trägern, sich ihrerseits zu einem Verband zusammenzuschließen und als Gruppe dem neuen Reichsverband beizutreten.

Die Vertreter der nicht konfessionellen Träger kamen dieser Empfehlung nach und gründeten am 3. Februar 1920 die „Vereinigung freier, gemeinnütziger Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands“ und traten dem „Reichsverband der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten“ als fünftes Mitglied bei. *Leo Langstein* wurde geschäftsführender Vorsitzender der „Vereinigung“ und Mitglied im Vorstand des „Reichsverbandes“; die Geschäftsstellen beider Verbände hatten ihren Sitz in seinem Krankenhaus in Berlin-Charlottenburg, dem Kaiserin Auguste Viktoria Haus. Als Vorsitzender der „Vereinigung“ nahm *Langstein* an Sprechtagen in den Ministerien und an den Verhandlungen der Spitzenverbände teil und wurde als gleichberechtigt anerkannt, obwohl er nur einen Krankenhaus-Fachverband vertrat. Als sich die großen Verbände 1921 zur „Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege“ und später zur „Liga der freien Wohlfahrtspflege“ zusammenschlossen, wurde das Ungleichgewicht jedoch unübersehbar.

In den ersten Jahren seines Bestehens entwickelte die „Vereinigung“ nur wenige eigene Aktivitäten. Im Wesentlichen ging es darum, die vom Reich zugewiesenen Mittel und Sachleistungen, zum Beispiel Kohle, an die angeschlossenen Krankenhäuser und Heime weiterzuleiten. Der Verband wuchs vom Frühjahr 1920 bis zum Frühjahr 1923 nur langsam, von 7 300 auf 8 425 Betten. Erst als nach der Währungsreform die staatlichen Zuwendungen an die Freie Wohlfahrtspflege reichlicher flossen, fand man neuen Schwung. Im August 1923 ernannte *Langstein* Landesvertreter, die regionale Zusammenschlüsse aufbauen sollten. Ende 1923 umfasste die Vereinigung 167 Mitgliedseinrichtungen mit 17 251 Betten. Gleichzeitig beschloss der Vorstand, die „Vereinigung“ zu einem umfassenden Wohlfahrtsverband auszubauen. Im April 1924 gab sie sich den neuen Namen „Vereinigung der freien, gemeinnützigen Kranken- und Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands“. In die Satzung wurde die Bestimmung eingefügt, dass sich der Verband in die Fachgruppen Gesundheits-, Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge gliedere (*Langstein; Holbeck* 1924).

Damit stellte sich die „Vereinigung“ als „Fünfter Wohlfahrtsverband“ den Spitzenverbänden gleich. Der Mitgliederbestand rechtfertigte diesen Schritt freilich noch nicht. Von den Mitte 1924 angeschlossenen 187 Mitgliedseinrichtungen konnten nur 19 Einrichtungen unter Erziehungsfürsorge aufgeführt werden: sieben Waisenhäuser, sieben Kinderheime „mit Zweckbestimmung Erziehung“ und fünf Heime für Jugendliche. Unter Wirtschaftsfürsorge fielen ein Witwenheim, ein Studierendenheim, vier Stifte für Frauen und Jungfrauen. Weite Teile des Reichs, so Bayern, waren fast gar nicht vertreten.

### Die Facharbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit im Bund Deutscher Frauenvereine

Anders als die durchweg von Männern geleiteten Krankenanstalten waren die Vereine der allgemeinen Wohlfahrtspflege in erster Linie eine Domäne von Frauen. Neben „geschlossenen“ Heimen, wie sie in der „Vereinigung“ versammelt waren, gab es „halboffene“ Einrichtungen wie Kindergärten und Horte und vor allem „offene“ Vereine der nachgehenden Familienfürsorge und der sozialpolitischen Lobbyarbeit. In dieser vielfältigen Vereinslandschaft hatten sich, unter anderem in der Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur mit *Jeanette Schwerin* (1852-1899) und der späteren Zentrale für private Fürsorge mit *Siddy Wronsky* (1883-1947), der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge mit *Frieda Duensing* (1864-1921) und in vielen regionalen Frauenverbänden, funktionierende Netze gebildet. Ein typisches Beispiel war Bayern. Dort hatte die Vorsitzende der Bayerischen Frauenvereine *Luise Kiesselbach* (1863-1929) Ende 1922 eine „Arbeitsgemeinschaft Paritätischer Wohlfahrtsanstalten, Einrichtungen und Vereine“ der Stadt München gegründet, aus der unter ihrer Leitung 1924 der „Paritätische Wohlfahrtsverband Bayerns“ entstand. Diese Frauen arbeiteten im „Bund Deutscher Frauenvereine“ (BDF) zusammen. Dort kam viel Sachverstand zusammen. Alle Vereine hatten im Krieg im Nationalen Frauendienst eine effektive, zentral organisierte Fürsorge kennengelernt und ihre führenden Frauen hatten in den Frauenreferaten der Kriegsämter Leitungsfunktionen übernommen. Die langjährige BDF-Vorsitzende *Gertrud Bäumer* (1873-1954) war seit 1920 Ministerialrätin im Reichsinnenministerium, in ihrer Abteilung ressortierten die Vorarbeiten und später die Überwachung der Umsetzung des RJWG. *Bäumer* hatte 1919 zwar den Vorsitz im BDF niedergelegt, prägte aber weiterhin die Arbeit des Vorstandes, dem auch *Luise Kiesselbach* angehörte.

*Anna von Gierke* vertrat im BDF seit 1921 den einflussreichen „Stadtverband Berliner Frauenvereine“



Von links nach rechts: 1. Reihe: Frau Polizeipräsident Weiß, Frau Anna v. Gierke, Prof. Dr. Langstein, Frau v. Gröninger. — 2. Reihe: Frau Oberwarth, Frau Ina Grunz, Polizeipräsident Dr. Weiß

Ehrengäste einer Matinee der Berliner Wohlfahrtsvereinigung (Ausschnitt aus einer Berliner Tageszeitung, zwischen 1927 und 1932)

und galt aufgrund ihrer vielfältigen Erfahrungen als Sachverständige für Wohlfahrtsarbeit, vor allem der Jugendfürsorge. Sie hatte im Verfassungsausschuss der Weimarer Nationalversammlung die Artikel über die Verantwortung des neuen Staates für die Wohlfahrtspflege mitdiskutiert und den Ausschuss für Bevölkerungspolitik geleitet, in dessen Arbeitsbereich der Entwurf des RJWG fiel. Auf der zwölften Generalversammlung des BDF 1921 in Köln legte sie die Leitsätze für „Familie und Jugendwohlfahrt“ vor, in denen sie verschiedene Möglichkeiten der künftigen Organisation der Wohlfahrtspflege erörterte. Parallel zu ihren Bestrebungen in Bayern setzte sich *Luise Kiesselbach* im BDF-Vorstand dafür ein, dass die im BDF vertretenen Wohlfahrtseinrichtungen einen reichsweiten Spitzenverband bilden sollten. Zur Prüfung dieser Frage wurde 1923 ein Ausschuss unter Vorsitz von *Anna von Gierke* eingerichtet.

Um den Prozess zu beschleunigen brachte *Luise Kiesselbach* im März 1924 auf der dreizehnten Generalversammlung des BDF in Mannheim den Antrag ein, dass „innerhalb der Bundesvereine ein Zusammenschluss solcher Einrichtungen geschaffen werde, die sich mit Wohlfahrtspflege befassen und auf paritätischer Grundlage arbeiten“.

Das Protokoll der Diskussion lässt eine dreifache Stoßrichtung erkennen. Zum einen sollte der Zusammenschluss den in der Wohlfahrtsarbeit tätigen Frauen zu einer Spitzenorganisation verhelfen, um sie an der Verteilung von Zuschüssen und Auslandsmitteln zu beteiligen. Zum anderen wollte der BDF den Fraueneinfluss in den sich herausbildenden Organisationen der Wohlfahrtspflege sicherstellen. „Der Bund muss die Führung haben, es handelt sich nicht nur um wohlfahrtspflegerische *Frauenarbeit*, aber die Frauen müs-

sen ausschlaggebend sein“, stellte *Anna von Gierke* in der Diskussion fest (Protokoll vom 19.3.1924). Es ging bei dem geplanten Zusammenschluss, so *Gertrud Bäumer*, um „die eigentliche sachlich fortschrittliche Arbeit auf dem Gebiet, das heißt die Arbeit aus reinem sozialpädagogischen oder aus reinem Fachinteresse... Der Langsteinsche Verband der Kranken- und Pflegenanstalten, der auch Erwerbsanstalten mitumfasst, ist etwas ganz anderes“ (*ebd.*).

### Humanitas – Verband für Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge

*Anna von Gierke* war zu diesem Zeitpunkt aber bereits in dem Bereich, der ihr besonders am Herzen lag, tätig geworden und hatte einen Zusammenschluss von Einrichtungen der freien Jugendfürsorge herbeigeführt. Sie war Vorsitzende des „Verbandes deutscher Kinderhorte“, der seine Geschäftsstelle in ihrer Wirkungsstätte, dem „Jugendheim“ in Berlin-Charlottenburg hatte, das dadurch in den Mittelpunkt der gesamten Kinderhortarbeit im Reich rückte. Jetzt bildete sie daraus den „Deutschen Verband für Jugendhilfe“, dem sich außerdem unter anderem der „Deutsche Fröbelverband“, der „Deutsche Kinderschutzverband“, der „Deutsche Verein zur Fürsorge für Jugendliche Psychopathen“ und die „Deutsche Vereinigung für Kinderfürsorgeeinrichtungen“ angeschlossen. *Siddy Wronsky* von der „Zentrale für private Fürsorge“ hatte die Geschäftsführung übernommen und mit Hilfe der ihr zuarbeitenden regionalen Zentralen der privaten Fürsorge bereits erste Landesgruppen gebildet. Ein reiner Frauenverband war der „Deutsche Verband für Jugendhilfe“ freilich nicht. Im Sinne der Beschlüsse des BDF von Mannheim luden *Anna von Gierke* und *Siddy Wronsky* für den 20. bis 22. Juni 1924 zur Gründung eines „Verbands für Wohlfahrtspflege, Erziehungs- und Wirtschafts-

fürsorge“ nach Thale am Harz ein (*Archiv, CA 1184*). Dort befand sich eine Soziale Frauenschule, die von einer ehemaligen Mitarbeiterin von *Anna von Gierke, Maria Keller* (1883-1932) geleitet wurde. Zu den Vertreterinnen der Jugendhilfe, die *Anna von Gierke* mitbrachte, kamen jetzt die Frauenvereine und Frauenberufsorganisationen aus dem BDF hinzu, so der „Deutsche Verein gegen Alkoholismus“, der „Deutsche Verband für Hauspflege“, der „Deutsche Verband für Sozialbeamtinnen“, der „Bund Deutscher Ärztinnen“ und der mitgliederstarke „Reichsverband Deutscher Hausfrauen“. In den Diskussionen im BDF vor und in Mannheim hatte noch die Hoffnung durchgeklungen, den angestrebten Spitzenverband aus eigenen Kräften als einen reinen Frauenverband zu konstituieren. Inzwischen wurde deutlich, dass das nicht gelingen würde – und aus Sicht von *Anna von Gierke* auch nicht sinnvoll war. Ein wohl aus dem BDF-Vorstand stammender Entwurf von „Grundsätzen“ enthielt noch die Formulierung: „Die Wohlfahrtspflege ist nach ihren Aufgaben und Anforderungen als ein besonderes Gebiet der Frauenkraft und Frauennarbeit zu betrachten; den Frauen muss hier daher ein leitender Einfluss eingeräumt werden“ (*ebd.*). Diese Forderung wurde in Thale kontrovers diskutiert und abgelehnt. Die Mitgliedsverbände des BDF beschlossen daraufhin, eine „Facharbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit“ im BDF zu gründen und als solche dem neuen „Verband für Wohlfahrtspflege, Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge“ beizutreten. Die Facharbeitsgemeinschaft bestand bis zur Auflösung des BDF im Jahre 1933.

Der Verband gab sich auf Vorschlag von *Anna von Gierke* den Namen „Humanitas“. Er war nicht nur griffiger als der bisherige Arbeitstitel, er brachte aus ihrer Sicht auch gut zum Ausdruck, worum es dem neuen Verband ging. In Analogie zu dem kirchlich besetzten Begriff der „Caritas“ sollte deutlich werden, dass Soziale Arbeit nicht subjektiv begründete Liebestätigkeit, sondern eine vom Anspruch der Humanität geforderte, sozialetisch begründete Zuwendung an in Not geratene Mitmenschen ist. Deutlich werden sollte auch, dass eine auf paritätischer Grundlage geleistete Sozialarbeit von den sich aufdrängenden Notständen ausgeht und weder von dem Nebenzweck geleitet war, Einfluss zu gewinnen oder den eigenen Machtbereich auszudehnen, noch eingebunden war in die weltanschaulichen Auseinandersetzungen und Machtkämpfe der Konfessionen und Parteien. Mit dem Untertitel „Verband für Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge“ wurde eine Abgrenzung gegenüber dem Verband von *Langstein* vorgenommen; der neue Wohlfahrtsverband wollte sich nicht auf den Bereich der Gesundheitsfürsorge

ausdehnen. Im Vorfeld hatten erste Gespräche mit *Langstein* über ein Zusammengehen stattgefunden. *Anna von Gierke* hatte vorgeschlagen, dass beide Verbände zunächst auf drei Jahre ein „Kartell“ der Fachgebiete Gesundheits-, Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge bilden sollten, mit wechselnder Federführung und mit der Bedingung, dass „Humanitas“ ebenso wie der *Langsteinsche* Verband in allen Spitzengremien vertreten wäre. In die Satzung der „Humanitas“ war im Hinblick auf eine solche Lösung die Bestimmung aufgenommen worden: „Der Verband kann sich mit anderen Vereinen verbinden.“

Am 4. Juli 1924 teilten *Anna von Gierke* und *Siddy Wronsky* dem Reichsarbeitsministerium in einem Brief mit, dass sich die freien Verbände, „soweit sie nicht den großen Hauptverbänden angehören und soweit sie nicht als Gesundheitsfürsorge von Herrn Professor *Langstein* gesammelt sind“, zu einem Verband zusammenschließen hätten. Dies sei „nach wiederholter Rücksprache mit Professor *Langstein*“ geschehen, aber „die Verhandlungen scheinen zunächst noch nicht zum Abschluss zu kommen“. Das Reichsarbeitsministerium möge alle Mitteilungen an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege künftig auch an den Verband „Humanitas“ richten.

Die Frauen machten sich zügig daran, den neuen Verband zu konstituieren. Es wurde im „Jugendheim“ eine Geschäftsstelle unter Leitung von *Siddy Wronsky* eingerichtet. Anfang Juli 1924 wurden Richtlinien für die Bildung von Landesverbänden entworfen und bereits am 25. Juli stellte sich der neue Verband in einem Rundschreiben den infrage kommenden Verbänden im Reich vor. Neben der Satzung waren drei Listen beigefügt: eine Liste der 17 Verbände, die sich bereits angeschlossen hatten, einschließlich der korporativ beigetretenen Facharbeitsgemeinschaft der Verbände des BDF, eine Liste mit 28 reichsweiten Organisationen, mit denen bereits „über den Beitritt verhandelt wird“, und eine Übersicht über Typen von Fürsorgeeinrichtungen, die auf Landesebene angesprochen werden sollten, weil für sie bisher kein „humanitärer Reichsverband“ bestehe, zum Beispiel Kinderhorte, Altersheime, Erholungsheime, Suppenvereine, Fürsorgestellen. Und auch eine Zeitschrift konnte der neue Verband bereits vorweisen. Die von *Anna von Gierke* seit 1924 herausgegebene Zeitschrift „Die Frau in der Sozialen Arbeit“, in der über die Gründung und die weitere Arbeit berichtet wurde, erschien ab Anfang 1925 unter dem Titel „Soziale Arbeit. Mitteilungsblatt der Humanitas – Verband für Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge“. Am 1. Oktober wurde der Landesverband Berlin der „Humanitas“ gebildet (*Ökumenisches Archiv*). Zur Gründungs-



versammlung waren 75 Verbände eingeladen worden, 30 Vereine erklärten bereits vor Ort ihre Mitgliedschaft. Die Geschäftsführung übernahm *Elisabet von Harnack* (1892-1976). Sie war bereits Geschäftsführerin des Zusammenschlusses der Berliner Wohlfahrtsvereinigungen unter Vorsitz von *Siddy Wronsky* und gleichzeitig Geschäftsführerin des „Stadtverbands Berliner Frauenverbände“ mit seiner Vorsitzenden *Anna von Gierke*. Diese Verflechtungen erklären den schnellen Aufbau eines starken Landesverbands der „Humanitas“.

Am 4. Oktober 1924 fand die erste Verwaltungsrats-sitzung der „Humanitas“ statt, in der *Anna von Gierke* zur Vorsitzenden gewählt wurde. Im Blick auf die Verhandlungen mit *Langstein* wurde beschlossen:

- ▲ in der Sammlung der Verbände der humanitären Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge energisch fortzufahren;
- ▲ zu einer Kartellierung mit dem Verband von Professor *Langstein* nach wie vor bereit zu sein;
- ▲ das Reichsarbeitsministerium zu bitten, seinerseits die Initiative zu ergreifen, um die Verhandlungen mit der humanitären Gesundheitsfürsorge weiterzuführen;
- ▲ die Landesverbände zu ersuchen, ein gutes Verhältnis mit den Vertretenden des Verbandes von Professor *Langstein* auf der Grundlage anzustreben, dass ihm die Gesundheitsfürsorge, der „Humanitas“ die Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge angehörte.

**Fusion zum „Fünften Wohlfahrtsverband“**  
Dieser Beschluss lässt ein erhebliches Konfliktpotenzial erkennen. Das Reichsarbeitsministerium hatte schon im Sommer 1924 deutlich gemacht, dass es auf den Verband von *Langstein* setzte, der sich durch seine frühzeitige Mitarbeit auf der Ebene der Spitzenverbände Vertrauen erworben hatte und faktisch

als Spitzenverband anerkannt war. Im Jahrbuch des BDF von 1921-1927 heißt es dazu im Rückblick etwas pikiert: „Die Verhandlungen mit *Langstein* standen unter einem gewissen Druck, da das Reichsarbeitsministerium sich weigerte, den Humanitasverband als neuen Reichsspitzenverband anzuerkennen. Es wurde also für die Reichsspitzenverbände ein numerus clausus von Seiten des Reichsarbeitsministeriums statuiert, ein Verfahren, über das man sehr geteilter Meinung sein kann“ (*Jahrbuch* 1928, S. 62). Aus der Sicht der „Humanitas“ waren, wie *Anna von Gierke* im Oktober 1924 auf der Sitzung des Verwaltungsrats ausführte, die Verhandlungen vor allem an dem Verhalten von *Langstein* gescheitert, weil dieser schon während der Verhandlungen und gegen die getroffenen Absprachen versucht hatte, seinen Verband in die Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge hinein zu verbreitern. Nach der Neukonstituierung als umfassender Wohlfahrtsverband verschickte die „Vereinigung“ im August 1924 – wenige Wochen nach der Gründung der „Humanitas“ – ihren ersten Geschäftsbericht mit einem Rundschreiben an alle im Reich ansässigen freien Träger der Wohlfahrts-pflege und warb um deren Beitritt. Der mitgeschickte „Fragebogen zwecks Aufnahme“ war allerdings noch nicht aktualisiert und fragte immer noch Bettenzahl, Name des leitenden Arztes, Anzahl des Pflegepersonals und Schwesternschaft ab.

Andererseits hatte auch das Rundschreiben der „Humanitas“ an die Einrichtungen der Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge für Irritationen gesorgt. Eine Organisation, mit der laut Liste bereits „über den Beitritt verhandelt wird“, verwahrte sich in einem Brief an *Langstein* dagegen; außer dem Erhalt des Werbeschreibens der „Humanitas“ hätten keinerlei Kontakte stattgefunden. Ärger verursachte auch die Liste der Einrichtungstypen, die keinem Spitzenverband zugerechnet wurden; ein Verband beklagte sich,

dass Erholungsheime Einrichtungen der Gesundheitspflege und damit sehr wohl in der „Vereinigung“ vertreten seien (*Archiv*, CA 1184). Im Januar 1925 meldete die „Soziale Arbeit“, dass auf Veranlassung des Landesverbandes Rheinland im Februar erneut Verhandlungen über den Abschluss eines Kartells zwischen „Humanitas“ und dem Fünften Wohlfahrtsverband aufgenommen werden sollten. Einem Artikel *Langsteins* zufolge war es sein geschätzter Düsseldorfer Kollege Professor *Arthur Schlossmann* (1867-1932), ebenfalls Kinderarzt, der die erneuten Verhandlungen initiierte und schließlich das Vermittlungswerk zustande brachte (*Langstein* 1927/1958, S. 9).

Am Beispiel Düsseldorf wird noch einmal deutlich, wie das Kommunikationsnetz der Frauen um *Anna von Gierke* funktionierte. *Schlossmann* hatte 1907 in Düsseldorf den „Verein für Säuglingsfürsorge“ gegründet und als Geschäftsführerin *Marie Baum* (1874-1964) eingestellt. Die promovierte Chemikerin war davor Gewerbeinspektorin in Baden gewesen und hatte sich fundierte sozialhygienische und wohlfahrtspflegerische Kenntnisse angeeignet. Gemeinsam mit ihr zusammen erweiterte *Schlossmann* die Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf um eine vorbeugende Gesundheits- und Erziehungs-fürsorge und baute sie zu einer umfassenden, für ganz Preußen vorbildlichen Familienfürsorge aus. 1917 hatte *Schlossmann* in einem Kursus des „Deutschen Kinderhortverbandes“ in Berlin zum Thema „Kinderhort und Gesundheitspflege“ referiert. Seine Frau *Clara Schlossmann* (1871-1926) hatte in Düsseldorf einen Hauspflegeverein gegründet und gehörte als Vorsitzende des „Deutschen Verbands für Hauspflege“ dem Gesamtvorstand des BDF an. *Baums* Nachfolgerin wurde 1916 die spätere FDP-Politikerin *Marie-Elisabeth Lüders*, bis dahin Wohnungspflegerin der Stadt Charlottenburg und später Leiterin der Frauenarbeitszentrale im Kriegsministerium und ebenso wie *Baum* Mitglied im BDF-Vorstand. 1919 saßen *Marie Baum*, *Marie-Elisabeth Lüders* und *Anna von Gierke* in der Weimarer Nationalversammlung. Die aktiven Frauen kannten sich also aus verschiedenen Arbeitszusammenhängen, und *Schlossmann* kannte sie seinerseits und schätzte sie. Über die genaue Rolle *Schlossmanns* und den weiteren Verlauf der Verhandlungen ist leider nichts bekannt. Sie waren aber offensichtlich erfolgreich.

Am 29. Oktober 1925 erschien die Zeitschrift „Soziale Arbeit“ unangekündigt ohne den Zusatz „Mitteilungsblatt der Humanitas“. Auf der zweiten Seite findet sich folgende Nachricht: „Fünfter Wohlfahrtsverband. Am 24. Oktober ist Folgendes beschlossen worden: Die Wohlfahrtseinrichtungen Humanitas

(Verband für Erziehungs- und Wirtschaftsfürsorge) treten mit den Wohlfahrtseinrichtungen des Fünften Wohlfahrtsverbandes zusammen. Der Name des Verbandes ist: Fünfter Wohlfahrtsverband. Humanitas stellt ihre eigene Tätigkeit ein. Gezeichnet: Professor Langstein, Anna von Gierke, Direktor Hofacker.“

Von da an gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen *Langstein* und *von Gierke* offenbar konfliktlos und zum beiderseitigen Vorteil. *Anna von Gierke* wurde zweite Vorsitzende und Leiterin der Fachgruppe Erziehungs-fürsorge. Im November 1925 schlossen sich die Mitgliedsvereine der „Humanitas“, Landesverband Berlin, dem Fünften Wohlfahrtsverband an. Die anderen Landesverbände folgten. Die Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bayern traten 1926 ebenfalls bei. Umfasste der Fünfte Wohlfahrtsverband Mitte 1924 noch 187 Mitglieder, so hatte er sich Mitte 1926 um gut 500 Mitglieder auf nunmehr 696 vergrößert. Die Landesverbände Berlin unter *Anna von Gierke* und Bayern unter *Luise Kiesselbach* bildeten mit 128 beziehungsweise 124 Einrichtungen zusammen über ein Drittel des gesamten Mitgliederbestandes (*Langstein; Holbeck* 1926).

### **Anna von Gierke und der Fünfte Wohlfahrtsverband**

Dieser junge Wohlfahrtsverband hätte sich auf die Dauer sicher auch ohne *Anna von Gierkes* Mitwirkung entwickelt. Die Krankenanstalten waren 1919 nur schneller gewesen; sie verfügten über eine effektive hierarchische Struktur und gemeinsame, sehr konkrete Probleme, und *Langstein* war ein ebenso genialer Organisator wie seine Gegenspielerin. *Anna von Gierke* trug jedoch erheblich dazu bei, dass der Fünfte Wohlfahrtsverband schon ab 1925 mit den anderen Spitzenverbänden – wenn nicht größtmäßig, so doch in seinem sozialpolitischen Gewicht – mithalten konnte. Ihr Verdienst liegt in drei Bereichen. Zum einen vermittelte sie dem Verband die Mitarbeit von einflussreichen, sozial engagierten Frauen insbesondere der Berliner Szene, aber auch aus dem gesamten Bereich des BDF. Seit der Fusion waren in den Vorständen der Zentrale und der Landesverbände eine beachtliche Anzahl von Frauen vertreten, mehr als es bei einem allmählichen Anwachsen des Langsteinverbandes der Fall gewesen wäre und sicher mehr als in den konfessionellen Verbänden. Zweitens brachte sie ihre sozialpolitische und politische Kompetenz in den Verband ein und gab ihm ein neues Profil im Bereich Jugendpflege. Sie trat, obwohl sie sich bis in die 1930er-Jahre hinein im Milieu der konservativen Parteien bewegte, vorurteilsfrei für die Zusammenarbeit mit Menschen aus dem Judentum und der Sozialdemokratie ein. Auf diesen

Teil seiner Geschichte ist der „Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband“ bis heute stolz.

Schließlich trug sie dazu bei, dem Verband, der bisher ein reiner Zweckverband zur Verteilung von Mitteln und Krediten gewesen war, eine ethische Grundlage zu geben. *Anna von Gierke* sah die Notwendigkeit einer verbindenden Idee und stützte sich dabei auf die umfassende historische und ethische Bildung, die ihr durch ihr Elternhaus vermittelt wurde. In einer der wenigen Äußerungen über die ideellen Grundlagen des Verbandes berief sich *Langstein* zweimal ausdrücklich auf *Anna von Gierke*. So habe sie immer wieder darauf hingewiesen, dass die Idee, die hinter dem Zusammenschluss stand, viel älter gewesen sei als die kurze Geschichte des Verbandes, vielmehr gehe er auf die Tradition humanitärer Stiftungen des Mittelalters und vor allem auf die Anfang des 18. Jahrhunderts gegründeten humanitären Vereine zurück (*Langstein* 1927/1958, S. 9). Zudem erkenne er mit *Anna von Gierke* und *Luise Kiesselbach* „eine besondere Sendung des Fünften Wohlfahrtsverbandes. Diese Sendung kann folgendermaßen formuliert werden: Anstalten und Einrichtungen haben auf ihr Panier die Tat geschrieben, die ohne Ansporn religiöser oder politischer oder dem Samaritergedanken dienender Überzeugung den reinen Helferwillen von Mensch zu Mensch sprechen lässt... Die Hilfeleistung... entsteht aus dem Gefühl der Notwendigkeit, gerechten Ausgleich zwischen arm und reich herbeizuführen und so wahrhaft soziale Arbeit zu leisten, die der eine dem anderen schuldet“ (*ebd.*, S. 7). Als 1930 eine Vereinigung der Freunde des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes gegründet werden sollte, gab man ihr den Namen „Humanitas“ und legte die Geschäftsstelle ins „Jugendheim Charlottenburg“.

#### Literatur

**Archiv des Diakonischen Werkes der EKD:** Akte zum Verband Humanitas, ADW, CA 1184

**Jahrbuch** des Bundes Deutscher Frauenvereine 1921-1927: Die Gründung des Humanitasverbandes und der Facharbeitsgemeinschaft für soziale Arbeit. Mannheim 1928, S. 6 f.

**Langstein**, Leo; Holbeck, Otto von (Hrsg.): Vereinigung der freien, privaten, gemeinnützigen Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands. Berlin 1924

**Langstein**, Leo; Holbeck, Otto von (Hrsg.): Vereinigung der freien, privaten, gemeinnützigen Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands. Berlin 1926

**Langstein**, Leo: Der fünfte Wohlfahrtsverband und seine Bedeutung im Rahmen der Wohlfahrtspflege (1927). In: DPWW Nachrichten 10/1958, S. 8-10; 11/1958, S. 6-7

**Ökumenisches Archiv** Siegmund-Schultze, Friedrich S II 112: Volkshaus Berlin-Ost und Humanitas – Korrespondenz und Berichte

**Protokoll** des Gesamtvorstandes bei der 13. Generalversammlung in Mannheim am 19.3.1924. Landesarchiv Berlin BRep 235 HLA 3110

## Soziale Arbeit in Österreich studieren

### Die Entwicklung des Bachelor- und Masterstudiengangs Soziale Arbeit an der Fachhochschule Vorarlberg

*Frederic Fredersdorf*

#### Zusammenfassung

Österreichische Fachhochschulen starten ab dem Wintersemester 2007/2008 ihre ersten Bachelorstudiengänge für Soziale Arbeit. Dem ging eine zum Teil dreijährige Entwicklungsphase mit regionalen und nationalen Abstimmungsprozessen verschiedener Gruppen voraus. Exemplarisch für die österreichische Studiengangsentwicklung skizziert der vorliegende Beitrag Entstehungsprozess und Inhalte des Bachelor-Master-Konzepts für Soziale Arbeit an der Fachhochschule Vorarlberg.

#### Abstract

From winter semester 2007/2008, Austrian Universities of Applied Sciences will launch their first bachelor courses for social work. This was preceded by a developing phase which partly took three years and included regional and national coordination processes of various groups. As an example for the development of Austrian study courses, this contribution outlines the developing process and contents of the Bachelor-Master concept for social work at the Vorarlberg University of Applied Sciences.

#### Schlüsselwörter

Soziale Arbeit – Studium – Österreich – Curriculum – Entwicklung – Bachelor – Master

#### Zur Geschichte der österreichischen Sozialarbeitsausbildung

Die Historie der österreichischen Sozialarbeitsausbildung ist durch einen Wandel gekennzeichnet, der vor allem in jüngerer Zeit enorme Dynamik entfaltet. Kaum waren – nach einem über zehnjährigen Diskussions- und Entwicklungsprozess – die vormals dreijährigen Ausbildungsgänge der Akademien für Sozialarbeit als vierjährige Diplomstudiengänge auf Fachhochschulniveau etabliert, trat mit Gründung des europäischen Hochschulraums ein gravierender Umbruch ein. Noch vor Abschluss des ersten Diplomjahrgangs orientierten sich etliche österreichische Fachhochschulstudiengänge der Sozialarbeit an neuen Bachelor-Master-System. Die nationalen Rahmenbedingungen des österreichischen Fachhochschulsektors, die jüngeren Linien der Bachelor-Masterentwicklung in Österreich sowie die damit verknüpften Befürchtungen der Anspruchsgruppen und